



GZ. Sch 670/1-IV/4/04

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-514333/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Steuerliche Behandlung der Betriebsausgaben eines in Österreich und Deutschland tätigen Künstlers (EAS 2425)

Bezieht ein in Österreich ansässiger Künstler über eine deutsche Künstleragentur für Deutschland-Auftritte 750.000 Euro (1.000.000 abzüglich der deutschen Abzugssteuer von 25%) und erzielt dieser Künstler in Österreich Gagen in der Größenordnung von 500.000 Euro, dann sind die aus den Deutschland-Auftritten herrührenden Einkünfte in Österreich unter Progressionsvorbehalt von der Besteuerung freizustellen. Hat der Künstler Aufwendungen in der Höhe von 800.000 Euro zu tragen, wobei 600.000 auf die Deutschland-Auftritte entfallen, dann ist bei Abgabe der österreichischen Einkommensteuererklärung wie folgt vorzugehen :

Betriebseinnahmen Deutschland	1.000.000
<u>Betriebsausgaben Deutschland</u>	<u>- 600.000</u>
DBA-steuerfreie Eink. Deutschland	<u>400.000</u> KZ 440

Betriebseinnahmen Österreich	500.000
<u>Betriebsausgaben Österreich</u>	<u>- 200.000</u>
steuerpflichtige Einkünfte	300.000 KZ 320

Nachstehende Vorgangsweise ist unrichtig, selbst wenn diese in Absprache mit dem Finanzamt und mit Billigung der Betriebsprüfung erfolgt sein sollte :

Betriebseinnahmen - D	1,000.000	KZ 440
Betriebseinnahmen - Ö	500.000	
<u>Betriebsausgaben</u>	<u>- 800.000</u>	
Gesamtbetrag der Eink.	700.000	
<u>abzügl. Einnahmen - D</u>	<u>-1,000.000</u>	
Verlust	- 300.000	KZ 320

13. Februar 2004

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: